

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

## **Entwicklung von Jugendberufsagenturen in Thüringen - Teil I**

Die **Kleine Anfrage 3866** vom 17. Mai 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen gibt es Jugendberufsagenturen?
2. Wo befindet sich der Sitz der Jugendberufsagentur in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten (bitte Aufstellung mit Anschrift) und wie ist diese eingerichtet, als Anlaufstelle oder virtuell?
3. Wer sind nach Kenntnis der Landesregierung die jeweiligen Kooperationspartner vor Ort?
4. Wie viele Mitarbeiter sind nach Kenntnis der Landesregierung in den Jugendberufsagenturen jeweils tätig?
5. Welche inhaltlichen Aufgaben erfüllen die Jugendberufsagenturen?
6. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung für die jeweilige Jugendberufsagentur Leitziele, Kooperationsvereinbarungen beziehungsweise Qualitätskriterien und wenn ja, wie wird deren Umsetzung kontrolliert?
7. Mit welchen Partnern und Akteuren arbeiten nach Kenntnis der Landesregierung die Jugendberufsagenturen jeweils zusammen und gibt es Kooperationsvereinbarungen mit Schulen? Wenn ja, mit welchen?
8. Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung gesichert, dass ein ganzheitlicher Ansatz für Beratung und Begleitung umgesetzt wird?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. August 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde von nachfolgender Definition ausgegangen, die in den Thüringer Fachstandards für die Gestaltung der Zusammenarbeit in Thüringer Jugendberufsagenturen (Beschluss Landesjugendhilfeausschuss vom 4. Juni 2018 Beschluss Nummer 99/2018) enthalten ist:

Jugendberufsagenturen in Thüringen sollen in ihrer Zusammenarbeit die Rechtskreise des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II), des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) und des Achten Buchs Sozialge-

setzungsbuch (SGB VIII) sowie die staatlichen Schulämter bündeln, um besonders benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule–Beruf zu unterstützen. Dabei können Jugendberufsagenturen unterschiedliche Formen und Modelle der Zusammenarbeit aufweisen. Kennzeichnend für Jugendberufsagenturen ist, dass an den Schnittstellen der einzelnen Rechtskreise eine koordinierte und abgestimmte Vorgehensweise (zum Beispiel gemeinsame Fallbesprechungen, aufeinander abgestimmte Maßnahmen) vorliegt.

Da die Daten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage der Landesregierung nicht vorlagen, wurden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe befragt und um Abstimmung mit den Verantwortlichen der beteiligten Rechtskreise (SGB II, III) und gegebenenfalls den Schulämtern gebeten.

Zu 1.:

In 13 Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt die Zusammenarbeit der beteiligten Partner in Jugendberufsagenturen nach den Thüringer Fachstandards (Landkreise Altenburg, Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Saale-Holzland, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda, Weimarer Land und in den kreisfreien Städten Erfurt, Gera, Jena und Weimar). Ein weiterer Landkreis (Saale-Orla-Kreis) verweist darauf, eine Jugendberufsagentur eingerichtet zu haben, jedoch noch nicht in vollem Umfang nach den Thüringer Fachstandards. Der Landkreis Wartburgkreis gibt an, über eine Kooperationsvereinbarung mit den vier Kerninstitutionen zu verfügen, die bereits vertrauensvoll und weitestgehend nach den Fachstandards zusammenarbeiten.

Vier weitere Gebietskörperschaften planen noch in diesem Jahr Kooperationsvereinbarungen mit den vier Kerninstitutionen des SGB II, III, VIII und den Staatlichen Schulämtern zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur abzuschließen (Landkreise Eichsfeld, Hildburghausen und Sonneberg sowie die kreisfreie Stadt Eisenach).

Die Stadt Suhl sowie der Landkreis Greiz verweisen auf sehr gut ausgebaute Netzwerke, um die potenzielle Zielgruppe der Jugendlichen zu begleiten und zu beraten.

Aus den Landkreisen Gotha und aus dem Unstrut-Hainich-Kreis sind bis zum Stichtag der Abfrage keine Antworten eingegangen.

Zu 2.:

Die erbetenen Angaben sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Landkreis, kreisfreie Stadt	Adresse der Jugendberufsagentur	Art der Jugendberufsagentur	Anzahl der Mitarbeiter
Altenburg	Level 3 - Jugendberufsservice Altenburger Land, Fabrikstraße 30, 04600 Altenburg	Anlaufstelle	25
Erfurt	Jobcenter Erfurt, Max-Reger-Straße 1, 99096 Erfurt Jugendamt Erfurt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt	virtuell	keine Angabe*
Gera	Jugendhaus Gera, Reichsstraße 15, 07545 Gera	Anlaufstelle	46
Ilm-Kreis	Koordinator, GF Jobcenter-Ilm-Kreis, Bierweg 2, 99310 Arnstadt	virtuell	keine Angabe*
Jena	Stadt Jena, FD Jugendhilfe, Jugendberufshilfe (Träger SGB VIII)	virtuell	2
Kyffhäuser-kreis	Jobcenter Kyffhäuserkreis, Jugendberufsagentur, Nordhäuser Straße 1, 99706 Sondershausen	virtuell	9
Nordhausen	keine Angabe*	keine Angabe*	keine Angabe*
Saale-Holzland	Fabrikstraße 32, 07607 Eisenberg	Anlaufstelle	6
Saale-Orla	Jugendhaus B_15 in Pößneck, Bildungswerk Blitz e. V., Bahnhofstraße 15, 07381 Pößneck	Anlaufstelle	3
Saalfeld-Rudolstadt	Bahnhofstr. 3–5, 07318 Saalfeld	keine Angabe*	4

Landkreis, kreisfreie Stadt	Adresse der Jugendberufsagentur	Art der Jugendberufsagentur	Anzahl der Mitarbeiter
Schmalkalden-Meiningen	Landratsamt SM (JA, JC), Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen; AfA Suhl, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 98528 Suhl; Staatliches Schulamt Südthüringen, Hölderlinstraße 1, 98527 Suhl	virtuell	16 (im gemeinsamen E-Mail-Verteiler)
Sömmerda	Koordinator, GF Jobcenter Sömmerda, August-Bebel-Straße 1, 99610 Sömmerda	virtuell	keine Angabe*
Weimar-Stadt	Koordinator GF Jobcenter, Eduard-Rosenthal-Straße 43, 99423 Weimar	Virtuell, eigene Anlaufstellen über jeweiligen Kooperationspartner	variierend
Weimarer Land	Koordinator GF Jobcenter, Herderstraße 10, 99510 Apolda	virtuell	8

\* seitens der Gebietskörperschaften wurden in der Abfrage keine näheren Angaben gemacht

Zu 3.:

Im Kern bestehen Jugendberufsagenturen in Thüringen aus den Trägern der Rechtskreise des SGB II, III und VIII und sehen auch die Einbindung der regionalen Schulämter vor.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Zu 5.:

In Jugendberufsagenturen erfolgt die Zusammenarbeit der in den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII zuständigen Träger. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist auch die Einbindung des schulischen Bereichs beziehungsweise der staatlichen Schulämter von Bedeutung.

Im Mittelpunkt dieser Zusammenarbeit steht die Begleitung, Beratung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Schwelle des Übergangs von der Schule in den Beruf. Dabei soll der Jugendliche durch eine enge und abgestimmte Leistungserbringung passgenaue Hilfe finden. Durch "kurze Wege" und aufeinander abgestimmte Maßnahmen wird individuelle Begleitung und Beratung möglich gemacht. Ein Schwerpunkt soll dabei die Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort einnehmen, so dass bereits Jugendliche in den Vorabgangsklassen angesprochen und begleitet werden können.

Zu 6.:

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Partner in den Jugendberufsagenturen (siehe Antwort zur Frage 1) wird in Thüringen zu einem großen Teil über Leitziele, Kooperationsvereinbarungen oder Qualitätskriterien umgesetzt und weiterentwickelt. Die Kontrolle der Umsetzung wird von den Gremien vor Ort vorgenommen.

Zu 7.:

Nachfolgende Partner werden unter anderem in die Arbeit der Jugendberufsagenturen einbezogen:

Aktionsbündnis "Wirtschaft-Schule-Beruf", anerkannte freier Träger der Jugendhilfe, Armutspräventionskoordinator, Berufsinformationszentren, Bildungskoordinatoren, die Kammern der Wirtschaft, Jugendhilfeausschüsse, Jugendmigrationsdienste, örtliche Jugendsozialarbeit, Schulämter, Schuldnerberatung, Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Schulverwaltungsämter, Sozialämter, Sozialplanung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Streetworker, Suchtberatung, Thüringer Arbeitsloseninitiative.

Die Schulen, mit denen Kooperationsvereinbarungen existieren, sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Schulen
Gera	Staatliche Regelschule "Otto Dix"; Debschwitzer Schule Gera, Staatliche RS; Staatliche Regelschule 4; Ostschule Gera-Europaschule, Staatliche RS; Bieblacher Schule, Staatliche RS; Staatliche Integrierte Gesamtschule; Zabel-Gymnasium Gera; Goethe-Gymnasium, Rutheneum; Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium Gera
Ilm-Kreis	Bosch - RS Arnstadt, Berufsschule Arnstadt/Ilmenau ab 1.8.2019 "Heinrich-Hertz" Ilmenau
Saale-Holzland	Staatliche Regelschule "Unter den Dornburger Schlösser", Dorndorf
Saalfeld-Rudolstadt	Staatliche Regelschule Kurt Löwenstein

Zu 8.:

Die Landkreise und kreisfreien Städte agieren auch im Bereich der Jugendberufsagenturen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Beratung und Begleitung der Jugendberufsagenturen erfolgt über die Jugendsozialarbeit im Rahmen von Fortbildungen des Landesjugendamts sowie über Fachtagungen, die unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport organisiert werden.

Etwaige Fortbildungen können unter anderem auch Themen der bedarfsgerechten Beratung und Begleitung von benachteiligten Jugendlichen umfassen.

Holter  
Minister